



TIPPS FÜR DIENST-BELEGHEBAMMEN IM FALL VON PERSONAL- MANGEL DURCH INFEKTIONSGESCHEN UND/ODER IMPF- PFLICHT

Deutscher
Hebammen
Verband

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage und der neuen Gesetzgebung ist nicht auszuschließen, dass es zu Personalengpässen kommt. Daher sollte im Vorfeld schon an einen Notfallplan gedacht werden. Das Dienst-Beleghebammensystem bildet hier eine Besonderheit, da die freiberuflich tätigen Hebammen einen Vertrag mit der Klinik geschlossen haben, in dem sie sich verpflichten, mit ihrer Tätigkeit die Dienste abzudecken, um so die Versorgung der Frauen sicherzustellen.

Mit diesem Papier möchten wir gerne den Hebammen einige Hinweise geben, um einen Notfallplan auszuarbeiten. Trotzdem sollten Sie sich zusätzlich ggf. rechtlich beraten lassen.

Wir raten Ihnen:

- Erkundigen Sie sich bei der Klinikleitung nach Notfallplänen und fordern Sie diese ein. Unter Umständen müssen zusätzliche Hebammen oder andere Personen zur Unterstützung engagiert oder eingestellt werden.
- Unverzüglich der Klinik anzeigen, wenn absehbar ist, dass die Besetzung des Kreißaales wegen Ausfalls der Kolleg*innen nicht mehr möglich ist bzw. wenn die Versorgung nicht mehr gewährleistet werden kann oder dies zu erwarten ist.
- Überprüfung der Verträge dahingehend, ob bestimmte unerwartete Ereignisse, wie z. Bsp. eine Pandemie, geklärt sind. Wer ist hier für die Aufrechterhaltung der Versorgung verantwortlich und inwieweit?
(Wenn nicht, ist darauf bei neuen Vertragsverhandlungen zu achten.)
- Prüfen, wie die Besetzung im Vertrag festgelegt wurde. Das ist gerade bei Geburtensteigerung wichtig, um zu wissen, was als Mindestbesetzung geregelt ist.
- Einspringen von Begleit-Beleghebammen in den Dienst-Beleghebammendienstplan ermöglichen. Gegebenenfalls kann hier auch ein befristeter Vertrag geschlossen werden.
- Tätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit Geburtshilfe stehen, wegfallen lassen, um die Geburtshilfe abzudecken und aufrechtzuerhalten, wie z. Bsp. Schwangerenambulanz, stationäre Wochenbettbetreuung.
- Dienstzeiten ändern, um die Dienste abzudecken.
- Periodische Unterbrechung von Elternzeiten anfragen bei den Kolleg*innen, die sich derzeit in Elternzeit befinden.
- Zeiten so gestalten, dass die Kinderbetreuung der Kolleg*innen, die einspringen, Mitberücksichtigung findet (z. Bsp. individuelle Dienstzeiten ermöglichen).
- Übernahme hoher Fixkosten (wie der Haftpflichtversicherungseigenanteil) für einspringende Hebammen mit der Klinik klären. Gegebenenfalls die Möglichkeit einer befristeten Anstellung durch die Klinik erfragen.
- Kolleg*innen anfragen, die nicht geburtshilflich tätig sein möchten, ob sie andere Tätigkeiten innerhalb des Kreißaales übernehmen würden, wie zum Beispiel Vorbereitung geplanter Sectiones, Hilfe bei Beschwerden, präpartale Station etc.